

Steuerflucht:**Vertrauen Bürger–Staat unerlässlich**

Von Gerold Bühler
*Alt Nationalrat und
 Präsident Economiesuisse*

Das Herauskaufen von Listen mit deutschen Bankkunden im Fürstentum Liechtenstein sorgt Wochen über die spektakuläre Ankündigung hinaus für leidenschaftliche Diskussionen und Schlagzeilen. Steuerbetrug darf zu Recht nicht als Kavaliersdelikt eingestuft werden. Aus rechtlicher Sicht gibt es daran nichts heranzudeuten. Die Frage, die sich jeder Rechtsstaat jedoch stellen muss, ist die Art und Weise, wie man beispielsweise gegen Bezahlung an gestohlene Daten kam. Und im weiteren ist eine Diskussion darüber notwendig, ob es zulässig ist, dass sich ein Hochsteuerstaat in die direktdemokratisch legitimierte Steuerordnung eines Nachbarn einmischen darf. Mit langfristigen Blickwinkel schliesslich darf die Frage nicht tabuisiert werden, ob es anstelle von Symptombekämpfung nicht Massnahmen an der Wurzel zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung braucht. Dieser Aspekt verdient umso mehr Aufmerksamkeit, als Steuerhinterziehung und

Schwarzarbeit zu einem eigentlichen Massendelikt geworden sind. Darüber hinaus quittieren immer mehr Private ihr Missfallen über den Hochsteuerstandort mit ihren Füßen.

Rechtsstaatliche Spielregeln einhalten

Es gehört zu den Leitplanken des liberalen Rechtsstaates, dass auch in der Strafverfolgung die verfassungsmässigen Rechte der Beschuldigten zu wahren sind. Mit anderen Worten, gerade der bei seinen Bürgern verankerte Rechtsstaat tut gut daran, diese Spielregeln einzuhalten. Dies gilt umso mehr, als der Staat mit moralischen Verpflichtungen an die Einhaltung der Gesetze durch seine Bürger appelliert. Über diese rechtspolitischen Aspekte hinaus dürfte der Erwerb von gestohlenen Daten gegen massive Entschädigung kaum dazu angetan sein, das angeschlagene Vertrauen Bürger–Staat zu festigen. Es könnte sehr wohl sein, dass dieses rigore Vorgehen früher oder später, auch bezüglich der Interessen des Fiskus, zu einem Bumerang verkommt.

Ein höchst problematischer Bruch mit unserer abendländischen Rechtskultur liegt dann vor, wenn selbst ein amtierender Finanzminister Signale aussendet, dem deutschen Fiskus grenzüberschreitend Daten zur Verfügung zu stellen. Und mit Bezug auf den Respekt nationalstaatlicher Rechtsordnung ist es nicht minder fragwürdig, wenn mittels «Anziehens der Daumenschraube» versucht wird, eigenes Recht einem souveränen Drittstaat quasi überzustülpen. Die Aufgabe des Prinzips der doppelten Strafbarkeit würde die Rechtssicherheit erheblich durchlöchern und das Vertrauen in die Behörden gefährlich strapazieren. Es kann doch nicht sein, wie Ex-Finanzminister Eichel stets beliebt machen will, dass ein Rechtsstaat zwischen Ausländern und Inländern zu unterscheiden beginnt. Als souveränes Land dürfen wir keinesfalls derart zentrale Prinzipien an den Nagel hängen.

Ursachenbekämpfung tut not

Es liegt zwar nicht an uns, unserem nördlichen Nachbarn Lehren in Sachen Bekämpfung der Steuerflucht zu erteilen. Zwei Feststellungen drängen sich jedoch auf: Erstens, und dies zeigt die Wirtschaftsgeschichte deutlich, führt eine Politik der Schuldzuweisung an Dritte kaum zu einer nachhaltigen Lösung des Problems. In einer globalisierten Welt mit zahlreichen leistungsfähigen, weltweit verknüpften Finanzplätzen muss eine solche Politik früher oder später versagen. Es bleibt daher, zweitens, nur der Weg der Ursachenbekämpfung, der schliesslich zum Ziel führen kann.

Elemente dieses Weges sind eine Vereinfachung und eine die Gerechtigkeit besser manifestierende Steuerordnung. Und diese wiederum muss die legitimen Anforderungen der Bürger stärker einbeziehen. Im Vollzug schliesslich muss den Steuerzahlern wieder mehr Respekt und mehr Vertrauen entgegengebracht werden. Hier ist nämlich ein von Misstrauen bestimmter Perfektionismus und ein von Formalismus durchsetztes Klima geschaffen worden. Dies musste zwangsläufig seinen Niederschlag in einer schlechten Steuermoral finden.

Das schweizerische System der Selbstdeklaration, des pragmatischen Dialogs zwischen Behörden und Steuersubjekten sowie des gegenseitigen Vertrauens hat sich in vielfacher Hinsicht bewährt. Der Anteil der Schattenwirtschaft und der Steuerhinterziehung ist vergleichsweise tief. Es ist ganz offenkundig, dass all jene Steuerzahler, welche sich fair behandelt fühlen, wesentlich grössere Scheu vor kriminellen Handlungen haben. Dies kommt schliesslich der gesamten Volkswirtschaft zugute. Die Schweiz tut gut daran, sich nicht von Drohgebärden beeindrucken zu lassen. Der Staat, welcher bemüht ist, auch in Sachen Steuern zu seinen Bürgern Brücken der Verständigung zu bauen, wird auch zukünftig überlegen bleiben.

www.economiesuisse.ch ●